Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 12

Artikel: Der Druck auf die Kirche bleibt unverändert

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Druck auf die Kirchen bleibt unverändert

Orthodoxe Gläubige feiern Ostern.

Während der «Iswestija»-Chefredaktor Adschubej den traditionellen Papstsegen empfing, ging in der Sowjetunion die Verfolgung der Religion mit unverminderter Härte weiter. Die kurzgehaltenen Ostblockkommentare zur Audienz stellten sie als Dienst für den Frieden dar, betonten aber den unverminderten Kampf gegen die christliche «Ideologie». Die linksgerichtete italienische Presse jubelt schon der Koexistenz Kreml—Vatikan zu, aber die sowjetischen Zeitungen berichten gerade in diesen Tagen über scharfe Massnahmen gegen die christlichen Religionsgemeinschaften.

Die offizielle sowjetische Kirchenpolitik beruht auf dem Grundsatz: «Der Kampf gegen die kapitalistischen Ueberbleibseln von Religion und Aberglaube muss durch Agitation, durch Ueberzeugung der gläubigen Menschen geführt werden.» Aber gerade die sowjetischen Zeitschriften geben Zeugnis davon, dass in der Wirklichkeit der Atheismus mit der Hilfe der Staatsgewalt erzwungen wird. Stalin wurde von dem gegenwärtigen Herrscher der Sowjetunion angeprangert, weil er die Zwangsmassnahmen zum Hauptinstrument für die Lösung der innenpolitischen Problemen erhoben hat. Wenn man den Berichten der Sowjetpresse Glauben schenkt, dann hat sich die Lage in dieser Beziehung nicht viel geändert.

Das offizielle Blatt des Obersten Gerichtes «Sowjetskaja justizija» gab neuerdings Anweisungen, bei den Prozessen gegen Gläubige öffentliche Gerichtsverhandlungen zu bevorzugen. Das Oberste Gericht erklärt, dass solche Prozesse weitgehend «erzieherisch» wirken sollten, genau wie die Prozesse gegen Diebe und Schmarotzer. Gemäss diesen Anweisungen müssen Prozesse gegen die Gläubigen nicht in den Gerichtslokalen, sondern in den Betrieben oder Klubs, möglichst vor einem grossen Publikum abgehalten werden. Aus «erzieherischen Gründen» haben alle Bekannten der Angeklagten den Prozessen beizuwohnen. Als Beispiel wird eine Gerichtsverhandlung vor dem Krasnoseler Bezirksgericht erwähnt. Ein Geistlicher wurde in Anwesenheit aller Dorfbewohner verurteilt. Natürlich nicht wegen seiner seelsorgerischen Tätigkeit, sondern wegen «Trunksucht», wie es auch die Nazis in solchen Fällen praktizierten. Die Zeitschrift unterstreicht die «riesengrosse antireligiöse Bedeutung» der Verhandlung. Das Bezirksgericht von Rybnoje (Gebiet Rjazani) verurteilte zwei Gläubige wegen Verleumdung. Durch geschickte Prozessführung erreichte man die Auflösung der betreffenden Religionsgemeinschaft. Die «Kasachstankaja Prawda» berichtete vor kurzem, wie das Volksgericht des Bezirkes Dschambul bei Alma-Ata das Haupt der örtlichen Baptistengemeinde zu drei Jahren Gefängnis verurteilte. Es wurde ihm zur Last gelegt, die Gläubigen zum Boykott der Wahlen aufgefordert, gegen Massenkulturprogramme aufgehetzt, sowie Kinder in die Sekte hineingezerrt zu haben. Seinem eigenen Sohn hatte er verboten, ein Pioniertuch zu tragen und in der Schule «naturwissenschaftliche Fragen» zu beantworten. Infolge der «idealistischen Erziehung» erzählte das Kind in der Schule: «Alles auf Erden hat Gott geschaffen.» Das Gericht entzog dem Vater die Elternrechte. Diese schwere Ahndung der religiösen Erziehung steht nicht als Rarität da. In der «Prawda Wostoka» hat man folgendes berichtet: «Das Elternkomitee der Mittelschule M. V. Lomonosow in Denau (Usbekistan) wandte sich mit der dringenden Bitte an die Staatsanwaltschaft des Bezirks, der Schule zu helfen, den Sektenmitgliedern die Elternrechte zu entziehen.» Es wird weiter behauptet, dass die Adventisten 10 Prozent ihres Lohnes für die Religionsgemeinschaft opfern und dass mit diesen Geldern Häuser mit geheimen Kellern gebaut würden, wo Zusammenkünfte stattfinden.

Die Zeitung des Papstbesuchers Adschubej, die «Iswestija» selbst, liess es sich nicht nehmen, gerade in der Zeit der Italienreise ihres Chefredaktors den Standpunkt der KPdSU in der Frage der Religion wieder in Erinnerung zu bringen: «In der Sowjetunion errichtet man den Kommunismus, welcher dem Aberglauben keinen Platz einräumt... Der Sowjetstaat erlaubt nicht, dass einige Geistliche Propaganda des Obskurantismus führen, dass die Kirche die Werktätigen in der Knechtschaft der religiösen Vorurteile hält.»

Ein Artikel der Monatsschrift «Kommunist» zeigt, wie in der UdSSR die antireligiöse Propaganda organisiert wird: «Eine der

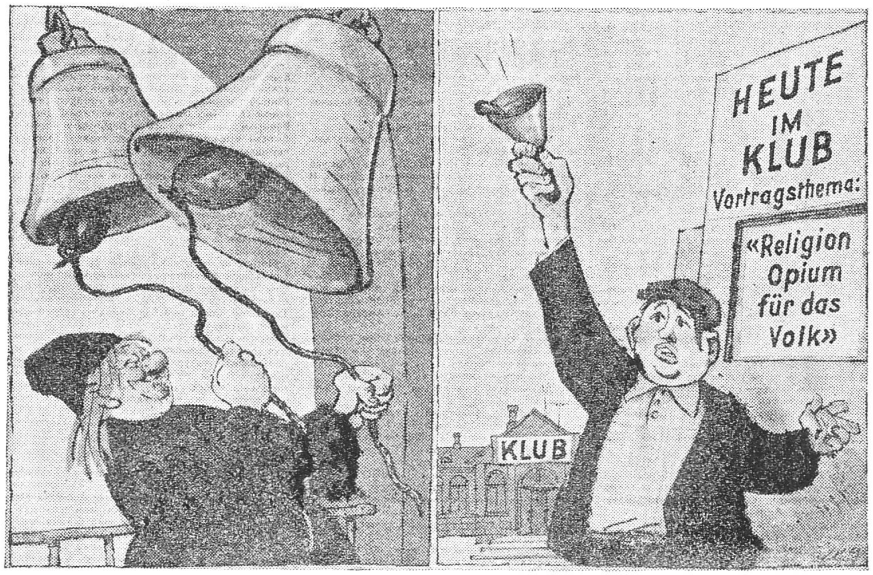

Eine Karikatur des Moskauer «Krokodils» vom 10. März: Der Pope übertönt mit seinen Glocken die atheistische Propaganda.

Die Wandlungen der sozialistischen Gesetzlichkeit (II)

Welche Heuchelei in der heutigen Verurteilung der Justiz Stalins durch seine Nachfolger enthalten ist, zeigt sich nicht nur darin, dass die gleichen Grundsätze in wesentlichen Zügen beibehalten wurden, sondern auch darin, dass selbst eingestandene Justizverbrechen nur dann zurückgenommen wurden, wenn sie Parteimitglieder betrafen.

Wyschinskis Allmacht

Zur Zeit Stalins nahm Wyschinski in der Rechtswissenschaft die Monopolstellung ein. Das schloss die Möglichkeit jeder Kritik an seiner Konzeption aus.

«Das Material über die Tätigkeit der parteifeindlichen Gruppe Molotow, Malenkow, Kaganowitsch und andere zeugt davon, dass diese Menschen auf die schwersten Verbrechen eingegangen sind, ungerechtfertigte Repressalien gegen ehrliche, Volk und Partei ergebene Menschen angewendet haben, um ihre höhere Funktionen im Partei- und Staatsapparat zu behalten und sich einzuschmeicheln ...»

«Die an der Gruppe ... Beteiligten haben den tragischen Tod vieler Sowjetbürger auf dem Gewissen.» Aus diesen nachträglichen Erörterungen des Sowjetjuristen Kiritschenko kann man nur einen Schluss ziehen: Diese jahrzehntelang vergötterten ehemaligen Führer des Sowjetstaates sind gemeine Massenmörder.

Das Moment kennzeichnet auch Wyschinski. Abgesehen von der Schwere seiner Schuld an den Verletzungen des Rechts kann festgestellt werden, dass Wyschinski die ungerechtfertigten Repressalien gegen Vertreter der sowjetischen Rechtswissenschaft N. W. Krylenko, J. B. Paschukanis, G. I. Volkow, A. J. Estrin und viele andere auf dem Gewissen hat, von denen er wissen musste, dass die Beschuldigungen gegen sie unbegründet waren.

Wenn man die «Theorien» Wyschinskis einschätzen will, muss man beachten, dass sie ein System darstellen, die Rechtswissenschaft auf die Rechtfertigung von Verletzungen der Gesetzlichkeit auszurichten. Wyschinski befahl folglich den Gerichtsorganen nicht, die Gesetze strikte zu befolgen. Das diente als theoretische Grundlage für schwere Verletzungen der Gesetzlichkeit.

Wahrscheinlichkeit genügt zur Strafe

Die «Theorien» Wyschinskis, die Verletzungen der Gesetzlichkeit zu rechtfertigen, erstreckte sich im Wesentlichen auf den Strafprozess. So behauptete Wyschinski 1936, dass «die Bedingungen der gerichtlichen Tätigkeit den Richter vor die Notwendigkeit stellen, die Frage nicht vom Standpunkt der Feststellung der maximalen Wahrheit aus, sondern unter dem Gesichtspunkt der Feststellung der maximalen Wahrscheinlichkeit der vom Gericht zu würdigenden Tatsachen zu entscheiden, dass das Gerichtsurteil ... nur Ausdruck der maximalen Wahrscheinlichkeit ist».

Diese Thesen wiederholte Wyschinski im Jahre 1950. So wurden die Gerichte instruiert, es sei bei der Entscheidung in Strafsachen nicht notwendig, danach zu streben, die Wahrheit festzustellen, die «maximale Wahrscheinlichkeit» genüge. Auf diese Weise wurden die ungerechten Urteile «theoretisch» untermauert. Wyschinski erklärte, dass bezüglich antisowjetischer Gruppen «die Geständnisse der Angeklagten unweigerlich den Charakter und die Bedeutung grundlegender Beweise, wichtigster, entscheidender Beweise erlangen».

Solche Direktiven zielten direkt auf die Gehirnwäsche ab, mit welcher den Angeklagten Geständnisse erpresst wurden. Paragraph 12 der Strafprozessordnung erklärte, im Falle eines Geständnisses erübrige sich ein Beweisverfahren.

Es war ferner unmöglich, die Geständnisse, die von der Polizei erzwungen wurden, bei der Gerichtsverhandlung zu widerrufen.

Dazu trug die Auffassung Wyschinskis in Fragen der Mittäterschaft bei. Er behauptete, «dass der Begriff der Mittäterschaft nicht den Kausalzusammenhang, sondern den Zusammenhang des Betreffenden mit dem begangenen Verbrechen schlechthin erfordert». Diese Auffassung begründete «theoretisch» die Möglichkeit, zweitrangige Mittäter, die nur entfernt am Verbrechen beteiligt waren, das Resultat des Verbrechens objektiv zur Last zu legen, um sie entsprechend höher zu bestrafen.

Wyschinski legte auch andere gesetzliche Bestimmungen völlig willkürlich aus. So führte er zum Gesetz vom 7. 8. 1932 aus, dass «der Diebstahl unter bestimmten Bedingungen nicht als einfache Entwendung anzusehen ist, sondern die Bedeutung eines weitreichenden politischen Aktes erlangen kann, der zur grössten konterrevolutionären Handlung wird, die durch dieses Dekret vom 7. 8. 1932, wie jedermann bekannt, als schwerstes Verbrechen, als das grösste Staatsverbrechen qualifiziert wird, welches einen Anschlag auf die Grundlage der Sowjetordnung, unser heiliges und unantastbares sozialistisches Eigentum darstellt».

Die besondere Wichtigkeit der Ausführungen Wyschinskis ist darauf zurückzuführen, dass Wyschinski in seiner Funktion als Staatsanwalt der UdSSR diesen Ausführungen den Charakter von verbindlichen Richtlinien verlieh.

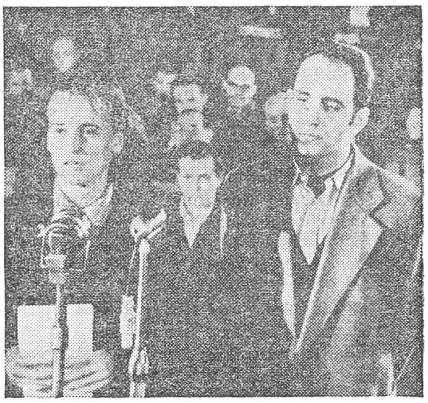

Ein Schauprozess der nachstalinistischen Zeit: Ilona Toth und der Schriftsteller Gyula Obersovszky in Budapest vor Gericht.

---

wichtigsten Parteiaufgaben ist das Formen des neuen Menschen mit kommunistischen Charakterzügen. Um dieser Aufgabe zu erfüllen, muss die atheistische Propaganda gefördert werden. Die Gesellschaft «Znamie» hat letztes Jahr zirka 3000 Vorträge über Fragen des Atheismus organisiert. Es gibt sieben Lektorenkurse für Atheismus, wo vor allem Frauen ausgebildet werden. Viele organisieren nach Kursabschluss Vorträge und Gespräche mit den Werktätigen über religiöse Themen.»

Erfolg nicht durchschlagend

Die gleiche Zeitschrift beklagt sich über Erfolglosigkeit: «Die atheistische Propaganda wird zuwenig organisiert durchgeführt. In einigen Städten und Bezirken beschränkt sich die antireligiöse Tätigkeit auf Vorlesung vorher abgefasster Texte. In vielen Bezirken werden aber jahrelang keine atheistischen Vorträge gehalten. Einige Parteiorganisationen finden sich mit der Lage ab, dass sogar in den Häusern der einzelnen Kommunisten und Komsomolzen religiöse Feiern und Zeremonien veranstaltet werden. Auch die Pilgerfahrt nach heiligen Orten ist in der Mode.»

Der «Kommunist» aus Moskau berichtet jetzt von den Anfängen der «atheistischen schönen Literatur» in der Sowjetunion: «Die neueste Literatur beginnt den atheistischen Themen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders die Schriftsteller Asanow, Barusdin, Beljajew usw. sind zu erwähnen. Die Leiter der Sekten werden in der Schönliteratur als rückfällige Deliquenten oder als Vaterlandsverräter bezeichnet, welche früher mit den Faschisten kollaboriert haben. Die Tendenz zur «Situation des atheistischen Detektivs» ist für Asanow besonders charakteristisch. Im Kampf gegen die Religion sollen die Theater, Kinos und die bildenden Künste eine grössere Rolle spielen. Allen Zweigen der Künste muss ein grösserer Raum im Kampf um die Verdrängung der religiösen Gefühle gewährt werden.»

Das Moskauer Armeeblatt «Krasnaja Svesda» erzählt, wie es mit der atheistischen Propaganda in der Roten Armee geht: «Die Einheit bekam neue Rekruten. Es stellte sich bald heraus, dass die Genossen Sukretny, Tschepel und Strepan an Gott glaubten. Die ersten Gespräche über atheistische Themen blieben ergebnislos. Eines Tages wurde gemeldet, dass die drei Soldaten eine Kirche besuchten. Davon erfuhr auch der Politoffizier Birjusow. Er bestellte die Soldaten zu sich und erklärte: ‚Ich mache Marxisten aus euch!' Er sprach mit ihnen den ganzen Tag, bestellte sie einzeln zu sich, dann wieder gemeinsam. Nach diesen Gesprächen erklärten die Soldaten: «Etwas Vernünftiges hat er uns nicht gesagt. Er schrie nur den ganzen Tag: ‚Es gibt keinen Gott!'»